

Nr.: BV-117/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 13.08.2020

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Bader, Mario
Tel.: 421 91630

Beschlussvorlage

Nummer BV-117/2020

Betreff:

Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	27.08.2020	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungsver- fahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	17.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	15.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	01.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebö	15.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	01.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	14.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	03.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	16.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	02.09.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	31.08.2020	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	14.09.2020	öffentlich

		anzuhören
Ortschaftsrat Straach	17.09.2020	öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	07.09.2020 (1. Lesung) 05.10.2020	öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	08.09.2020 (1. Lesung) 06.10.2020	öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	09.09.2020 (1. Lesung) 07.10.2020	öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	10.09.2020 (1. Lesung) 08.10.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan als Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen gemäß § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Haushaltssatzung, die für jedes Haushaltsjahr von der Lutherstadt Wittenberg zu erlassen ist (§ 100 Abs. 1 KVG LSA), vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung zu beschließen. § 100 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA eröffnet die Möglichkeit eines Doppelhaushaltes, in dem die Haushaltssatzung die Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, getrennt nach Jahren, enthält.

II. Beschlussgegenstand

Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung und wird mit seinen Bestandteilen und Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die wichtigsten Inhalte des Haushaltsplans werden im Vorbericht dargestellt.

Da der Haushaltsausgleich durch den vorliegenden Haushaltsplan nicht erreicht werden kann, ist zusätzlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, mit dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Lutherstadt Wittenberg zu erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird als gesonderte Beschlussvorlage (BV-116/2020) zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Anlage/n

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen.